

OSCE

Human Dimension Implementation Meeting
28 September to 09 October
Warsaw, Poland

Tuesday, 29 September 10:00 – 13.00

Remarks to Working Session 2

Fundamental freedoms I, including:

- Freedom of Thought, conscience, religion or belief;
- Follow-up of the 2009 Supplementary Human Dimension Meeting on Freedom of Religion or Belief.

Religionsausübung

Das wesentliche Problem der Muslime in Deutschland ist der Bau von Moscheen. Die Stadtverwaltungen bereiten viele Probleme, um den Moscheebauen zu verzögern oder zu beschränken sowie gegebenenfalls zu verhindern. Die Auswahl des Bauplatzes wird immer kontrovers diskutiert. Einige Politiker, insbesondere Kommunalpolitiker und gesellschaftliche Gruppierungen missbrauchen die Angelegenheit als allgemeiner Angriff gegen die Muslime und starten eine Hetzkampagne. Art. 4 des deutschen Grundgesetzes gewährleistet die Religionsfreiheit. Trotzdem werden die Menschen mit muslimischem Glauben diskriminiert.

Besondere Probleme treten in den Justizvollzugsanstalten auf. Viele muslimische Gefangene in Deutschland haben an den religiös wichtigen Tagen, z. B im heiligen Ramadanmonat, Probleme, ihre Religion ausreichend auszuüben. Der Grund liegt in dem mangelnden Verständnis der Leitungen der Justizvollzugsanstalten.

Nach den Ereignissen des 11. September stehen leider Muslime unter allgemeinem Terrorverdacht. Dies dient gerade nicht zum Völkerverständnis. Die bereits vorhandenen gesellschaftlichen Vorurteile begünstigen die Intoleranz und Diskriminierung sowie den Fremdenhass gegenüber Muslimen.

Die Personalienkontrollen durch die Polizei vor den Moscheen in einigen norddeutschen Städten seit ca. 6 Monaten bis jetzt sind auch rechtstaatlich zu beanstanden. Es gibt keinen vernünftigen, triftigen

Grund, warum Personenkontrollen gerade vor den Moscheen stattfinden. Diese Praxis stellt auch eine Verhinderung der freien Religionsausübung dar.

Gewissensfreiheit

2006 gab es eine heftige Auseinandersetzung über die Grundsätze und die Praxis der Einbürgerung. Sie wurde durch einen vom baden-württembergischen Innenministerium entwickelten „Leitfaden für Einbürgerungswillige“, hervorgerufen, den die Ausländerämter des Landes als Grundlage für Einbürgerungsgespräche benutzen sollen. Dieser Leitfaden ist durchgängig von einer skeptischen Grundhaltung hinsichtlich der Integrationsfähigkeit und verfassungspolitischen Loyalität muslimischer Einbürgerungswilliger geprägt. Zwar beziehen sich die im Leitfaden selbst aufgeführten Fragen nicht ausdrücklich auf den Islam. Sie nehmen aber diejenigen Problembereiche auf, die in jüngerer Zeit vielfach mit dem Islam in Verbindung gebracht werden: religiöse Bekleidungsregelungen für Frauen, Zwangsheiraten, koedukativer Sportunterricht oder terroristische Bedrohung. Nicht nur Muslime haben darauf mit Unverständnis darauf reagiert. Auch in der Presse war vielfach die Rede davon, der Leitfaden sei ein „Gesinnungstest für Muslime“, und Ausdruck eines diskriminierenden Pauschalverdacht gegen Menschen mit muslimischem Hintergrund. Ein Gesinnungstest stellt einen Verstoß gegen die Gewissensfreiheit dar. In einem Verfassungsstaat wie der Bundesrepublik Deutschland gibt es Grenzen der Überprüfung verfassungspolitischer Loyalität. Politische Loyalität gegenüber einer Verfassungsordnung, die ihrerseits auf das Bekenntnis zu Menschenwürde und Menschenrechten gegründet ist, bezieht in gewisser Weise den Bereich der Gesinnung mit ein. Die Erwartung, dass Einbürgerungswillige sich auf die Verfassung und die in ihr verkörperten Werte einlassen, ist deshalb auf den ersten Blick selbstverständlich. Eine solche innerlich affirmative Einstellung lässt sich aber nicht rechtlich einfordern und noch weniger lässt sie sich rechtlich kontrollieren und überprüfen. Deshalb ist der Protest gegen einen stattlichen „Gesinnungstest“, berechtigt.¹

¹ Heiner Bielefeldt, Menschenrechte in der Einwanderungsgesellschaft, s.183 ff., Berlin, 2007

OSCE

Human Dimension Implementation Meeting

28 September - 09 October

Warsaw, Poland

Tuesday, 29 September 10:00 – 13:00

Remarks to Working Session 2

Fundamental freedoms I, including:

- Freedom of thought, conscience, religion or belief;
- Follow-up of the 2009 Supplementary Human Dimension Meeting on Freedom of Religion or Belief.

Practice of religion:

The main problem of the Muslim community in Germany is the erection of mosques.

City administrations cause difficulties in order to retard or restrict the construction of mosques or even inhibit the erection. The location of the future mosque is a highly controversial issue. Some politicians, especially community politicians and some social groups, abuse this issue to launch a general attack against Muslim people often combined with hate campaigns. Section 4 of the Basic Law for the Federal Republic of Germany guarantees full freedom of religion. Nevertheless, people of Muslim creed are still discriminated.

After 9/11 Muslims were put under general terrorism suspicion. Of course this doesn't benefit the understanding among nations. Social prejudices foster intolerance and discrimination as well as xenophobia against Muslim people.

Police checks at mosques in North-German cities, that started 6 months ago, are now constitutionally queried. There is no prudent, solid reason why these police measures are implemented just in front of mosques. This procedure is also a hindrance of the free practice of religion.